



**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig
Urs Wunderlin

Telefon direkt
032 625 30 25

E-Mail
urs.wunderlin@kvg.org

Datum
29. Januar 2015

Akontozahlungen im Risikoausgleich 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 12 Abs. 2 VORA sind die Akontozahlungen des Risikoausgleichs 2015 bis 15. Februar (Zahlung in den Risikoausgleich) bzw. 15. März 2015 (Zahlungen aus dem Risikoausgleich) zu leisten. Zwischen dem Ein- und Auszahlungstermin verbleibt das Zahlungsvolumen auf einem Bankkonto der Gemeinsamen Einrichtung KVG.

Aufgrund des Entscheids der Nationalbank, den Zins für Guthaben auf den Girokonten, die einen bestimmten Freibetrag übersteigen, um 0,5 Prozentpunkte auf -0,75% zu senken, haben sämtliche von uns kontaktierten Banken ebenfalls eine Belastung der Guthaben mit Negativzinsen angekündigt.

Um die Belastung der Gelder aus der Akontozahlung des Risikoausgleichs 2015 mit Negativzinsen zu minimieren bzw. zu vermeiden, werden wir den Empfängerstellen ihre Guthaben bei vollständigem Zahlungseingang möglichst frühzeitig ausbezahlen. Damit dies möglich ist, sind wir auf einen fristgerechten Eingang der Zahlungen der abgabepflichtigen Versicherer angewiesen.

Wir bitten die Empfängerstellen, die frühzeitige Ausbezahlung ihrer Guthaben in ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG

Marc Schwarz
Geschäftsführer

Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich